

GEMEINDE WILNSDORF



Anfrage			
Dezernat 4 4.2 Bürgerbüro - Sicherheit - Ordnung - Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	19.01.2026 Bearbeitet von: Friedhelm Hoffmann	Drucksachen-Nr. 33/2026	X öffentlich nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2026	3.1

Ruhezone zu Silvester – Juristische Möglichkeiten

hier: Anfrage der GRÜNE-Fraktion nach § 16 der Geschäftsordnung vom 16.01.2026 (Listen-Nr.: 883)

Die Anfrage ist als Anlage beigefügt und wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Die Einrichtung von Ruhezonen bzw. feuerwerksfreien Zonen ist in den Wilnsdorfer Ortsteilen rechtlich (durch Ordnungsbehördliche Verordnung) grundsätzlich möglich, in der Praxis sind diese aber in den relativ kleinen Ortschaften bis in den Außenbereich hinein nicht wirksam. Selbst bei Ausweisung solcher Bannzonen innerhalb einer Ortschaft auf Plätzen oder Schulhöfen wäre der Lärm kaum geringer als an den Abbrechnorten der Feuerwerke rundum. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass solche Ruhezonen oft schlicht umgangen werden oder Feuerwerke dann direkt außerhalb der Zonen erfolgen. In diesen Kommunen werden diese „Zonen“ auch meist aus Sicherheitsgründen eingerichtet. Außerdem ist - nicht nur in der Gemeinde Wilnsdorf - kein zusätzliches Personal für Kontrolle und Durchsetzung der Böllerverbote vorhanden.

Zu Frage 2: Nicht anders sähe es bei einem durchaus möglichen generellen Feuerwerksverbot im gesamten Gemeindegebiet aus. Im Wesentlichen würde die Wirksamkeit eines solchen Verbotes aber von einem Verkaufsverbot der Feuerwerkskörper, das nur gesetzlich verordnet werden kann, abhängen. Letztlich hängt die Einhaltung solcher Regeln vom guten Willen der Bevölkerung ab.

Der Bürgermeister
In Vertretung
Schneider
Beigeordneter